



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Der nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 06.03.2016 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

lfd. Nr. 209 **Rainer Krätschmer**, Im Alten Weg 2, 63607 Wächtersbach

ist am 07.10.2017 verstorben.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an die Stelle des verstorbenen Kreistagsabgeordneten die nachstehende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

lfd. Nr. 230 **Veronika Viehmann**, Bogenstr. 36, 63486 Bruchköbel

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG Abs. 2).

Gelnhausen, den 17.10.2017

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Thorsten Stolz
Landrat